

Zur Theorie und Methode der Berufsklassifizierung

Von

Hans Sperling - Wiesbaden

Mit dem „Systematischen und Alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen“ zur „Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1961“ ist eine Einheitsklassifizierung herausgegeben worden¹, die an die Stelle der 1949 bzw. 1950 eingeführten Verzeichnisse für den Bereich der Arbeits- und Sozialverwaltung und für denjenigen der Statistischen Ämter tritt. Diese Berufsbenennungsverzeichnisse waren zwar in ihrem Gliederungsschema koordiniert, galten aber nebeneinander. Sie hatten eine Revision von Vorkriegsverzeichnissen abgeschlossen, die unter manchen äußeren Schwierigkeiten über den Krieg hinweg zu Ende geführt worden war. Seitdem hat sich die Struktur des Berufslebens verändert und Verpflichtungen aus internationaler Zusammenarbeit erforderten eine Überprüfung der inländischen Ordnungsbegriffe auf diesem Gebiet. Die sich hieraus herleitende Aufgabe einer Überarbeitung wurde Anfang 1958 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Statistischen Bundesamt und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aufgenommen. Dieser „Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Berufsklassifizierung“, deren Geschäftsführung dem Statistischen Bundesamt oblag, war die Aufgabe übertragen worden, die Klassifizierung an die neuzeitliche Gestaltung des Berufslebens anzupassen, sie auf internationale Vergleichbarkeit auszurichten, Möglichkeiten des Vergleichs mit der bisherigen Gliederung zu wahren, Aufbau und Inhalt der Systematik zu vereinheitlichen und zu vereinfachen und Beschreibungen des Inhalts der systematischen Einheiten auszuarbeiten. Wie die Lösung dieser Aufgabe gestaltet wurde, ist an anderer Stelle behandelt worden². Im vorliegenden Zusammenhang sollen die Grundhaltungen erörtert werden, auf

¹ Klassifizierung der Berufe; Systematisches und Alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen, Ausgabe 1961. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt im Einverständnis mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart—Mainz 1961.

² H. Sperling, Die neue Klassifizierung der Berufe; in: *Wirtschaft und Statistik* 1961, S. 387—391.

denen die Überarbeitung aufbaute und die zunächst erarbeitet werden mußten.

Umriß und Inhalt der gestellten Aufgabe konnten nicht ohne eine Pragmatik bewältigt werden, welche die Hauptlinien der Arbeitsweise vorzeichnete. Diese sind freilich nicht im Anfang zu einer vollendeten Werkzeichnung ausgeformt, sondern aus einem anfänglich skizzenhaften Aufriß mit der Durchdringung des Arbeitspensums differenziert und zu einer geschlossenen Darstellung vervollständigt worden. Die so entstandene Konstruktion des theoretischen Unterbaues der Klassifizierungsarbeit soll hier anschaulich gemacht werden.

Die Arbeitsgruppe hatte sich zunächst damit auseinanderzusetzen, daß bei der Stellung ihrer Aufgabe von der Bezeichnung der bisherigen Gliederungen als Systematiken zum Ausdruck der Klassifizierung übergegangen worden war. Da Klassifizierung in einer Einordnung besteht, setzt sie ein System als Grundlage des geordneten Überblicks über eine Gesamtheit von Erscheinungen begriffsmäßig voraus. Die Wahl der Systemanlage kann nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten getroffen werden, ohne daß einer von ihnen als absolut richtig oder absolut falsch bezeichnet werden kann. Da die beabsichtigte Ordnung zweckabhängig ist, müssen die möglichen Formen des Ordnungsplanes im Hinblick auf den Zweck betrachtet werden.

Im vorliegenden Falle sollte ein mehrfacher Zweck erreicht werden. Es waren die Erfordernisse der Statistik, der Arbeitsvermittlung, der Berufsberatung und der Berufskunde zu beachten. Faßt man die Anliegen jedes dieser Bereiche als Extreme auf, so mußte für die Anlage des gesuchten Systems der Grundsatz einer mittleren Lösung gelten, die der absolut besten Gestaltung unter jedem einzelnen dieser Gesichtspunkte möglichst nahe kam.

Dies Prinzip erschien zunächst hauptsächlich für die Prädikation der letzten Einheiten bestimmend, während diejenige der Einheiten höherer Stufe durch die Formulierung der Aufgabe weitgehend als vorangelegt angesehen werden konnte. Die doppelte Forderung, eine angemessene Vergleichbarkeit mit dem bisherigen nationalen Gliederungssystem zu wahren und die Abstimmbarkeit im internationalen Vergleich zu erreichen, setzte für das Grobschema primär die bisherigen deutschen Berufssystematiken und die International Standard Classification of Occupations (I.S.C.O.)³ gewissermaßen als die Pole, zwischen denen die optimale Lösung gefunden werden mußte, für deren Erreichung die berufskundlichen Erkenntnisse über die Gestaltungsvorgänge im modernen Berufsleben als korrektive Funktion

³ International Standard Classification of Occupations. International Labour Office, Genf 1958. Deutsch: Internationale Standardklassifikation der Berufe. Statistisches Bundesamt im Einvernehmen mit dem Internationalen Arbeitsamt. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart—Mainz 1960.

denkbar waren. Da die vorgegebenen Richtpole aber nicht echte Extreme bildeten, weil sie nicht konträre Aussagen lieferten, sondern einen gleichen Bereich von Erscheinungen nur nach unterschiedlichen Gesichtspunkten beurteilten, lag die mögliche Lösung hinsichtlich der Hauptgliederung insofern mehr in der Richtung einer Alternative als in derjenigen eines Kompromisses.

Die Hauptgliederung der Berufssystematiken 1949 und 1950 war bereits aus einer Abwägung der Bedürfnisse von Arbeits- und Sozialverwaltung einerseits und statistischen Ämtern andererseits entstanden, wie sich diese Bedürfnisse zur Zeit der Vorbereitung jener Systematiken dargestellt hatten. Der Auftrag, den traditionellen Vergleich zu beachten, ging von dieser Tatsache aus und ließ die geforderte Anpassung an das moderne Berufsleben nicht nur als eine Anwendung der modernen berufskundlichen Erkenntnisse, sondern auch als Berücksichtigung der Veränderungen erscheinen, die sich für die Erfordernisse von Statistik und Arbeitsverwaltung aus der Sicht der Gegenwart ergeben.

Zu diesen gehörten zweifellos die aus der internationalen Zusammenarbeit erwachsenen Verpflichtungen, die sich hier auf Abstimmung mit der I.S.C.O. bezogen. Sie bildeten aber nur einen Teil der Erfordernisse von Statistik, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Berufskunde, die je in ihrer Gesamtheit zu bedenken waren. Die Alternative stellte sich daher nicht schlechthin im Sinne einer Wahl zwischen herkömmlichem und internationalem System. Vielmehr war für jeden Teilbereich der Mehrzweckbestimmung der Systematik das innerstaatliche Bedürfnis gegen die internationale Verpflichtung abzuwägen und aus der Zusammenführung der Ergebnisse dieser Überlegungen die Lösung zu ermitteln. Zusammengefaßt führten diese Überlegungen zu folgenden Schlüssen:

1. Die herkömmliche deutsche Gliederung ist an die berufs- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung angelehnt; das Schema der I.S.C.O. führt in der großen Linie etwa von der geistig zur körperlich betonten Arbeit und verbindet sie daneben mit einer Gliederung, die von den produzierenden zu den dienstleistenden Tätigkeiten übergeht. Das Berufsleben befindet sich in einer Entwicklung, deren Veränderungsvorgänge sich unter dem steigenden Einfluß der modernen Technik häufiger und rascher vollziehen als in der Vergangenheit. Ein Gliederungssystem, das vom Grundgedanken her auf die Tatsache einer Entwicklung angelegt ist, erleichtert die laufende klassifikatorische Anpassung an das lebendige Geschehen gegenüber einem von theoretischen Begriffen ausgehenden Schema, deren definitorische Abgrenzung selbst einem Wandel ausgesetzt ist.

2. Das langjährige Bestehen der herkömmlichen Einteilung hat nicht nur eine Fülle von Statistiken in dieser Gliederung anfallen lassen, sondern auch zum Aufbau von Karteien, archivalischen und ähnlichen Sammlungen nach diesem Schema mit millionenfachem Kartenbestand bzw. in tausendfacher Auflage geführt. Eine Aufgabe der bisherigen systematischen Grundlage hebt die Möglichkeit des statistischen Zeitvergleichs auf und bedingt eine völlige Neuanlage der bestehenden Karteien und Sammlungen. Eine Modernisierung vom hergebrachten Grundschema aus erlaubt die Erhaltung der Kontinuität in der statistischen Betrachtung des Berufslebens und ist, verwaltungsmäßig gesehen, rationeller als eine Vollumstellung des Gliederungssystems.
3. Die internationale Zusammenarbeit in Großräumen gemeinsamer wirtschafts- und sozialpolitischer Prinzipien kann in mehr oder weniger begrenztem Rahmen eine Vereinheitlichung des statistischen und administrativen Instrumentariums zur Folge haben. Das Ergebnis einer internationalen Vereinbarung über die Gliederung nach Berufen bildet die I.S.C.O. Die Elemente dieser Gliederung geben die Grundlage für eine internationale Abstimmung in der Berufsstatistik und auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung.

Die systematische Aufgabe stellte sich damit in der Form einer Anpassung an die neuzeitliche Entwicklung des Berufslebens auf der bisherigen Grundlinie des Gliederungsprinzips unter Berücksichtigung der in der I.S.C.O. wirksamen Kriterien bei der Prädikatbildung der unteren Einheiten. Diese Entscheidung ist von der Zwecksetzung her bestimmt worden sowie von den sachlichen Bedingungen, die für eine rationale und ökonomische Erreichung des Zweckes gegeben waren. Sie wäre unter anderer Zwecksetzung und anderen Bedingungen, z. B. im Falle des Fehlens einer zufriedenstellenden nationalen Systematik, anders ausgefallen und hätte damit ein anderes Verfahren begründet. Insofern hat sie pragmatischen Charakter. Die Auseinandersetzung mit der Frage des anzuwendenden Systems steht aber am Anfang jeder systematischen Aufgabe, ob es sich nun um die Gliederung von Berufen, von wirtschaftlichen Einheiten, um den Aufbau einer Nährwerttabelle oder um die Einteilung von Pflanzen handelt. Insofern ist sie als ein Prinzip der Systematik an sich grundsätzlicher Natur.

Von einem Prinzip der Systematik zu sprechen bedeutet, diesen Begriff im Sinne einer Verfahrenslehre aufzufassen. Sicher bezeichnet er primär eine Technik, nämlich diejenige, eine Vielfalt von Erscheinungen planmäßig zu ordnen. Der Plan legt ein bestimmtes System fest, dessen Wahl zwar von der Sache her geleitet wird, das aber für den zu ordnenden Bereich als ein Gebilde zu- und übereinandergeordneter Einheiten nicht typisch ist. Die logische oder formale Kon-

struktion im Sinne der Festlegung von Einheiten für Voraussetzung und mögliche Folgen, für ein Allgemeinbild von Erscheinungen und ihre Sonderformen oder im Sinne einer dekadischen Gliederung ist neutral. Erst die Anwendung dieser Ordnungsmittel auf einen bestimmten Ordnungsbereich führt zu einer sachlichen Ordnung, also die Umsetzung des Systems in die Begriffe eines Sachbereichs. Damit wird die theoretische Systematik in die Praxis übergeführt, so daß sich jede Sachordnung als angewandte Systematik darstellt. Eine Ordnung von Leitbegriffen eines Sachbereichs ist daher mehr als ein System. Die planmäßige Zusammenfügung von Kategorien des Berufslebens zu einem Gesamtbau wurde 1949/50 daher mit Recht als Systematik bezeichnet. Im gleichen Sinne kann man von einer Systematik der Wirtschaftszweige, der sozialen Stellungen, der Nahrungsmittel usw. sprechen. Der Arbeitsgruppe war aber nicht eine „Systematik“, sondern in deutlicher Absetzung von dieser für die bisherigen Gliederungen der Berufe verwendete Bezeichnung eine „Klassifizierung“ aufgetragen worden. Sie hatte sich daher mit dem Unterschied dieser beiden Begriffe auseinanderzusetzen.

Die Bildung einer Systematik vollzieht sich in der Weise, daß Kategorien aufgestellt und einander zugeordnet werden, die den zu ordnenden Gesamtbereich begrifflich in Teilbereiche auflösen. Die Geschlossenheit jeder Kategorie für sich und aller Kategorien als Gesamtheit muß also aus der Logik eines inneren Zusammenhanges hervorgehen. Da es sich nicht um ein abstraktes Gedankengebäude handelt, sondern um Erscheinungen des Lebens, müssen die Zusammenhänge empirisch erschlossen werden. Wenn der Oberbegriff erst gewonnen werden soll, eine allgemeine Vorstellung also noch nicht vorliegt, kann die erforderliche Erkenntnis nicht allein deduktiv gewonnen werden, sondern die allgemeinere Vorstellung muß auch von der Beobachtung der Einzelercheinungen her aufgebaut werden. Daß die Arbeitsgruppe bei der Durchführung ihrer Aufgabe nicht in der vollen Breite des Ordnungsbereichs vom Detail auszugehen brauchte, weil die gegebene Grundlinie des systematischen Aufbaues eine Ausgangslage mindestens im Sinne eines virtuellen Bildes schuf und weil in gewissem Umfang gesicherte Vorstellungen über die Erscheinungsformen des Berufslebens vorhanden waren, ändert nichts an der theoretischen Grundsätzlichkeit der Bedeutung des induktiven Verfahrens. Geht man nämlich von dieser aus und stellt gegenüber, daß der Bestimmungsvorgang der Klassifizierung ebenso vom einzelnen ausgehen muß, so ist zu folgern, daß hierin jedenfalls nicht der Unterschied zwischen Klassifizierung und Systematik liegt.

Als systematologischer Vorgang ist die Unterscheidung des zu ordnenden Bereichs in Klassen von Erscheinungen gleicher Aussage nur

eine vertikale Aufteilung der Gesamtheit. Die horizontale Schichtung wird erst durch die Bildung von Oberbegriffen und gegebenenfalls auch Unterbegriffen aus den Klassen gewonnen. Die Klassen brauchen somit nicht durchaus die kleinsten Einheiten der Systematik zu bilden. Sie sind aber die Grundeinheiten, von denen aus sich die Bildung der Kategorien vollzieht. Insofern bildet die Klassifizierung die Voraussetzung einer Systematik als Sachordnung und die Grundlage des syllogistischen Zusammenhanges ihrer Stufenaussagen. Die der Arbeitsgruppe gestellte Aufgabe konnte hiernach nicht auf den Begriff der Klassifizierung als Element der Durchführung eines Ordnungsplanes bezogen werden, weil nicht die Absicht bestand, auf die geschichtete Gliederung zugunsten einer nur vertikalen Parallelaufteilung zu verzichten.

Die beabsichtigte begriffliche Unterscheidung mußte vielmehr in der Darstellung gesehen werden. Eine Systematik ist ein Stufengebäude von Begriffen; durch Klassifizierung werden Zuordnungen vollzogen. Diese Zuordnungen kommen im Wege des kategorischen Schlusses zustande: Die Klasse A_1 ist begrifflich durch den Erscheinungskomplex a bestimmt; die Erscheinungsformen $a_1, a_2 \dots a_n$ bilden zusammen den Erscheinungskomplex a ; also setzt sich die Klasse A_1 aus den Erscheinungsformen $a_1, a_2 \dots a_n$ zusammen. Dementsprechend gilt aber auch, daß sich die übergeordnete Einheit A' aus den Klassen $A_1, A_2 \dots A_n$ bildet usw. Das bedeutet, daß die Systematik als Darstellung einer Ordnungsstruktur von Prädikamenten die Begriffe statuiert, die Klassifizierung aber die Prädikate konstituiert und definiert. Diese Sicht führt wieder zurück zum systematologischen Vorgang. Da die Unterscheidung in Klassen die Voraussetzung des syllogistischen Zusammenhanges der begrifflichen Aussage auf jeder Ordnungsstufe bildet, ist die Klassifizierung Wesensbestandteil jeder Systematik. In der Darstellung als reines Begriffssystem tritt dies jedoch nicht in Erscheinung. Die Darstellungsform der Systematik erschöpft sich gewissermaßen in der Aussage Klasse $A_1 =$ Erscheinungskomplex a . Erst die Aussage $a = a_1, a_2 \dots a_n$ führt die Darstellung über die kategorische Feststellung hinaus zur definierten Form und macht damit den Verfahrensvorgang in der Darstellung sichtbar.

In den Berufssystematiken 1949/1950 waren die Inhalte der untersten systematischen Einheiten, die als „Berufe“ bezeichnet wurden, durch Kataloge von Berufsbenennungen aufgezeigt. Damit war die Kategorie der „Berufe“ wieder durch Begriffe charakterisiert. Diese Form der Darstellung führte somit nicht über ein reines Begriffssystem hinaus und bedeutet nicht eine Definition der Prädikate. Sie identifiziert nicht die Erscheinungsformen und über sie den Erscheinungskomplex, sondern setzt für sie Bezeichnungen, die nur Unter-

begriffe einer übergeordneten Kategorie bilden, die dieser in alphabetischer statt in systematischer Gliederung zugeordnet sind. Ebenso wie die Oberbegriffe bedürfen sie einer Erläuterung, welche die Erscheinungsformen, auf die sie sich beziehen, anhand der die Erscheinungsform als solche bestimmenden Merkmale definiert. Die Aussage $a = a_1, a_2 \dots a_n$ bedeutet daher nicht eine Aufreihung zugehöriger Begriffe, sondern eine Darstellung von Merkmalen, welche die Begriffsinhalte bestimmen. Führt aber erst die Angabe der wesentlichen Eigenschaften über die kategorische Feststellung hinaus und vermag nur diese die Prädikatbildung deutlich zu machen, so muß in ihr die Unterscheidung zwischen der Darstellung einer Gliederung als Systematik und als Klassifizierung gesehen werden. Da die Konstituierung und Definition der Prädikate als systematologischer Vorgang eine wesentliche Voraussetzung einer Systematik bilden, verbindet die definierende Darstellung das Grundelement der Begriffsbildung mit der Ordnung der Begriffssetzung. Die beschreibende Definition der systematischen Begriffe stellt sich somit als Wesenselement einer Klassifizierung dar.

Die Erkenntnis, „daß es notwendig ist, ... Beschreibungen des Inhalts der berufssystematischen Positionen zu besitzen“, gründet sich somit logisch auf den Bedeutungsinhalt des Begriffs „Klassifizierung“, wie er auch mit der I.S.C.O. für den internationalen Rahmen verwirklicht worden ist. Die Forderung, das geplante Klassifizierungswerk sollte „einen systematischen Teil enthalten, für den Inhaltsbeschreibungen nach der Art der I.S.C.O. vorzusehen sind“, war folgerichtig nicht als eine den Bedürfnissen der Anpassung an die Berufsentwicklung, der Ausrichtung auf den internationalen Vergleich usw. gleichgeordnete, sondern unter der Sicht eines Klassifizierungswerkes als übergeordnete Aufgabe anzusehen.

Dementsprechend ist die Aufgabe der Inhaltsbeschreibungen in der „Einführung“ zum „Systematischen und Alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen“ der „Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1961“ auch von den eigentlichen Revisionsaufgaben abgesetzt worden. Dieses Verzeichnis, das ebenso wie die Berufssystematiken 1949/1950 eine systematische Sammlung von Begriffen darstellt, ist also nicht, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen möchte, als die Klassifizierung der Berufe zu verstehen. Damit, daß die vierstellige Einheit der Systematik nicht mehr als „Beruf“, sondern als „Berufsklasse“ bezeichnet worden ist, wurde gewiß noch keine „Klassifizierung“ geschaffen. Daß eine Systematik in der ersten Phase ihrer Entwicklung aus einer vertikalen Gliederung des zu ordnenden Bereichs entsteht und die so entstehenden Klassen nur von der Definition her geschaffen werden können, wurde schon gezeigt. Ob diese Einheiten als

Klasse, Gattung oder, wie im angegebenen Falle, als „Beruf“ bezeichnet werden, ist für den systematologischen Vorgang unerheblich. Die Gründe für den Bezeichnungswchsel lagen, wie in der genannten Einführung näher dargestellt ist, darin, daß die gegenwärtige Grundeinheit nicht schlechthin dem berufskundlichen Begriff „Beruf“ entspricht, sondern diesem gegenüber eine Zusammenfassung zu bilden pflegt. Um ihm näher zu kommen, bedürfte es einer Aufgliederung der Berufsklassen in „Unterklassen“. Daß dieser Schritt nicht getan wurde, war teils zweck-, teils materialbedingt. Ihn voranzulegen, wie es auch 1949/1950 mit den Berufsbenennungskatalogen getan wurde, gehörte aber zur systematischen Aufgabe, der insofern — gleichzeitig praktischen Bedürfnissen folgend — in Form alphabetischer Aufzählung entsprochen wurde. Diese alphabetischen Begriffssammlungen bei den Berufsklassen führen die Darstellung also nicht nur nicht im Sinne von Erläuterungen über ein reines Begriffssystem hinaus, sondern können geradezu integrierender Bestandteil nur einer Systematik sein. Als solcher demonstrieren sie aber einerseits den Charakter der Klasse als Grundeinheit in der aufbauenden wie in der differenzierenden Gliederung, andererseits ihre Definitionsbedürftigkeit als pragmatische und logische Grundlage dieser Gliederung. Dadurch erhält die ausdrückliche Hinwendung zum Begriff der „Klasse“ mittelbar freilich auch einen terminologischen Sinn als Brücke zu eben jenem „systematischen Teil, für den Inhaltsbeschreibungen ... vorzusehen sind“. Damit wird deutlich, daß der Beschreibungsteil nicht einen akzessorischen Bestandteil des Klassifizierungswerkes bildet, sondern diesen Begriff in Verbindung mit dem bereits veröffentlichten Teil erst erfüllt und rechtfertigt.

Diese Beschreibungen sind ebenso Grundlage der konstruktiven wie der anwendenden Klassifizierung. In ihrer ersten Funktion liefern sie die Voraussetzung dafür, die Erscheinungsformen voneinander abzugrenzen, also ihre Unterschiede mit Hilfe des kennzeichnenden Merkmals zu bestimmen. Darin lag zunächst die Notwendigkeit, das Proprium der sozialen Erscheinung festzustellen, die der Begriff bezeichnet, der für den zu ordnenden Bereich steht. Gewiß war bereits den Systematiken 1949/1950 ein definierter Berufsbegriff zugrunde gelegt worden. Der Auftrag zur Anpassung an die neuzeitliche Entwicklung des Berufslebens schloß aber auch eine Überprüfung dieses Begriffs ein, welche die Weiterführung der begrifflichen Erkenntnis auf dem Gebiet des Erwerbslebens berücksichtigte. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind in der „Einführung“ des in Anmerkung 1 genannten Bandes ausführlich festgehalten worden. Hier möge die Feststellung genügen, daß der Beruf als ausgeübte Tätigkeit definiert wurde.

Damit wurde es erforderlich, die Eigentümlichkeiten des Tätigseins oder Tätigwerdens zu bestimmen, die das Wesen einer Klasse oder höheren Ordnung ausmachen. Der Klassifizierungsvorgang mußte also, am konkreten Beispiel gezeigt, etwa in folgender Gedankenkette ablaufen: Eine Berufsklasse umfaßt die dem Wesen ihrer Tätigkeit nach, d. h. in der Art der Aufgabenstellung und der Arbeitsrichtungen gleichartigen Berufe. Der Betonmaschinist, Betonmischer, Betonmischmaschinenführer bedienen und warten Maschinen zum Mischen von Beton; der Froschführer, Maschinenrammer, Rammaschinist bedienen und warten Maschinen zum Verdichten von Erdreich und Straßenbaumaterial; der Straßenwalzenmaschinist, Straßenwalzenführer bedienen und warten Maschinen zum Walzen von Straßenbaumaterial. Gemeinsam ist diesen Berufen, daß sie kraftgetriebene Maschinen bedienen und warten, die als Arbeitsmittel im Bauwesen dienen; ihre Arbeitsrichtungen und die Art ihrer Aufgabenstellung sind somit gleichartig. Sie sind also zu einer Berufsklasse zusammenzufassen, für die aus den ihr zugeordneten Tätigkeiten ein gemeinsamer Ausdruck zu finden ist. Abgeleitet aus dem Bedienen und Warten oder Führen von Baumaschinen bietet sich der Ausdruck „Baumaschinenführer“ an. Daraus ergibt sich die Bezeichnung der Berufsklasse 4335 „Baumaschinenführer“. Der kategorische Schluß „ $A = a$; $a = a_1, a_2 \dots a_n$; also $A = a_1, a_2 \dots a_n$ “ sieht danach im gegebenen Beispiel wie folgt aus: Die Berufsklasse 4335 (A) umfaßt die Tätigkeiten des Baumaschinenführers (a); Baumaschinenführer (a) stellen Baumaschinen auf (a_1), sorgen für Kraft- und Wasseranschlüsse (a_2), bedienen und warten Maschinen zum Mischen von Beton und anderen Baustoffen (a_3), zum Verdichten von Erdreich (a_4) sowie zum Brechen (a_5) und Walzen von Straßenbaumaterial (a_6) usw. ($\dots a_n$); die Berufsklasse (A) umfaßt also die Tätigkeiten des Baumaschinenmeisters, Baumaschinenvorarbeiters, Betonmischmaschinenführers, Dampfrahmenführers, Zerkleinerungsmaschinenführers, Straßenwalzenführers usw. Daraus geht hervor, daß die Elemente der Beschreibungen bereits während des Aufbaues der Systematik benötigt wurden. Sie bilden eine entscheidende Beurteilungsgrundlage.

Die Arbeitsgruppe mußte sich daher über den Weg entscheiden, der sie zu dieser Beurteilungsgrundlage führen sollte. Die Ausübung einer Tätigkeit erfordert die Elemente Arbeitsperson, Arbeitsplatz, Arbeitsgegenstand und Arbeitszeit. Tätigkeit als technischer Vorgang eines Arbeitsprozesses definiert sich aus den Arbeitsaufgaben und -anforderungen am Arbeitsplatz als technische und organisatorische Einheit. Die Gleichartigkeit der Tätigkeit ergibt sich hier aus der Vergleichbarkeit der Arbeitsplätze. Dieser Vergleich führt zur Klassifizierung von Arbeitsplätzen auf einer überwerklichen Ebene und, da

die Arbeitsplätze Arbeitsvertragsgegenstand sind, auch zu einer technisch-fachlichen Einteilung der „Arbeit“, die eine Arbeitskraft „nimmt“ und ausübt. Die Festlegung gleicher Bezeichnungen für Arbeitsplätze gleicher Arbeitsaufgaben und -anforderungen erfaßt also nur den arbeitsplatzbedingten Funktionsbereich und nicht die Funktionsfähigkeit der Personen, die für die Besetzung eines solchen Arbeitsplatzes in Betracht kommen. Die Arbeitskraft tritt nicht mit einem Potential an Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen auf den Arbeitsmarkt, die sich auf die Anforderungen einer Gruppe gleicher Arbeitsplätze beschränken (z. B. an der Gattersäge oder an der Abkantsäge). Sie bringt vielmehr ein Leistungspotential für eine typische Kombination zusammenfließender Arbeitsverrichtungen mit, die eine in sich abgeschlossene Form des Werks darstellt. Damit ist nicht gesagt, daß es sich um ein „Vollwerk“ handeln muß, welches die zusammenwirkenden Verrichtungen über den ganzen Ablauf vom Beginn bis zur Vollendung des „Werkes“ umfaßt. Auch wenn dies nicht der Fall ist, pflegt der Befähigungsbereich einer Arbeitskraft sich auf Funktionen zu erstrecken, welche mehreren Kategorien von Arbeitsplätzen angehören, die sich in ihren speziellen Bedingungen unterscheiden, ihrer Technik und Gesamtzielstellung nach aber zusammengehören. Von der Person her gesehen erscheint als „dem Wesen nach gleichartige Tätigkeit“, um im Beispiel zu bleiben, also nicht der Gattersäger oder der Maschinsäger oder der Quersäger, sondern der Sägewerker. Nun kann theoretisch eine Technik „gleichartig“ sein, unabhängig von dem Arbeitsgegenstand oder Material, auf das sie angewandt wird. So erscheint es möglich, auf einen Kunststoff entsprechender Eigenschaften die gleiche Verformungstechnik des Drehens anzuwenden wie auf ein Metall oder auf Holz entsprechender Eigenschaften. Im allgemeinen ist die Arbeitstechnik aber weitgehend materialbezogen und auch bei den beispielsmäßig erwähnten Werkstoffen ist die Bearbeitungsweise innerhalb des gleichen Materials als Gattung gleichartiger als im Vergleich der Rohstoffe untereinander. Jedenfalls gilt dies für den gegenwärtigen Stand der Technik im ganzen. Ob sich in der weiteren Entwicklung hieran etwas ändern wird, muß dahingestellt bleiben und kann nicht in Überlegungen über den gegenwärtigen Aufbau einer Systematik vorweggenommen werden. Ob eine Tätigkeit als Vollzeitbeschäftigung oder als Teilzeitarbeit verrichtet wird, spielt wohl für die Beurteilung der Gleichartigkeit von Arbeitsplätzen nach dem Maßstab des Arbeitsumfanges, für die berufliche Belastung des Arbeitenden und für die Höhe seines Beitrags zum Sozialprodukt eine Rolle, nicht aber für diesen Beitrag als solchen und für die Beteiligung am Erwerbsleben, unabhängig von arbeitsphysiologischen usw. Gesichtspunkten. Insofern konnte das zeitliche

Element für die Beurteilungsgrundlage des Berufs als sozial-ökonomische Erscheinung, wie sie sich hier herausgeschält hat, außer Betracht bleiben.

Methodisch bedeutet diese Charakterisierung gegenüber der ausgeübten Tätigkeit als technische Erscheinung insofern einen Unterschied, als sich die Artbestimmung der letzteren in der Arbeitsplatzanalyse erschöpft. Für die ausgeübte Tätigkeit als sozial-ökonomische Erscheinung ist darüber hinaus eine Zusammenfassung der aus Einzelanalysen (von Arbeitsplätzen gleichartiger Arbeitsverrichtungen) gewonnenen Arbeitsplatzbilder zu dem sozial-ökonomischen Erscheinungskomplex gleichartiger Technik notwendig. Was gleichartige Technik ist, läßt sich dabei nicht allein aus einer mechanistischen Zusammenstellung von Tätigkeitselementen herleiten, sondern erfordert es, die funktionelle Stellung der Tätigkeit im sozialwirtschaftlichen Betriebe und die traditionellen wie auch systembedingten (d. h. „modernen“) Vorstellungen über die Ausübungsformen erwerbswirtschaftlicher Tätigkeit mitzubersichtigen. Zu ersterem gehört beispielsweise die Entscheidung, ob die Tätigkeit des Lokomotivführers den Maschinistentätigkeiten oder den Verkehrsberufen zuzurechnen ist, zu letzterem die Entscheidung, ob der Physiker als technischer oder als reiner Forschungsberuf in Betracht kommt und ob der Begriff des Forschungsberufs heute noch als Kategorie aufrechterhalten werden kann oder die moderne Auffassung eine Auflösung dieses komplexen Begriffes nach charakteristischen Formen wissenschaftlicher Berufe notwendig macht. So notwendig das induktive Verfahren für die Gewinnung der Arbeitsplatzbilder ist und damit *die* Voraussetzung für eine Klassifizierung von Arbeitsplätzen bildet, stellt es für die Berufsklassifizierung doch nur die eine Voraussetzung dar, die durch eine deduktive Eingrenzung von der allgemeinen sozial-ökonomischen Sicht aus ergänzt werden muß.

Die Beurteilungsgrundlagen für die Klassifizierung zu schaffen, war demnach eine wesentlich umfassendere Aufgabe, als Material für die Berufsberatung beizubringen. Diese hatte sich im wesentlichen auf die Berufe mit geregelter Ausbildung beschränkt. Es ist schließlich auch ihre vornehmliche Aufgabe, die Schulabgänger auf dem Weg zu einem unterhaltssichernden Lebensberuf zu beraten. In diesem Rahmen hat sie sicher vollständigeres Material geschaffen, als es für die klassifikatorische Definition von Tätigkeiten vonnöten ist. Es erstreckt sich auf die Geschichte des Berufs, den beruflichen Werdegang, die Anforderungen, die der Beruf stellt, die wirtschaftlichen und sozialen Aussichten, die er bietet, und manche andere für die Berufswahl wichtige Kenntnis. Wie wenig umfassend diese Materialsammlung ist, zeigte aber eine zu Beginn der Überarbeitung der Berufsklassifizie-

rung vorgenommene Inventur der bibliographisch erfaßbaren Unterlagen. Sie ergab, daß nur für 29 vH der Berufsbenennungen Material vorhanden war, das den klassifikatorischen Erfordernissen voll entsprach, und daß für weitere 8 vH wenigstens Teilmaterial zur Verfügung stand. Man darf, wie dies Ergebnis übereinstimmend mit der Aufgabenstellung zeigt, Berufsberatung nicht schlechthin mit Berufskunde gleichsetzen. Berufsberatung ist angewandte Berufskunde auf einem Teilgebiet des Berufslebens. Auf diesem muß sie sich gewiß die Kenntnisse erarbeiten, die sie zu ihrer Beratungsaufgabe befähigen (z. B. Untersuchung der Nachwuchslage in einem Beruf). Die Grunddaten über die Berufe sollten ihr aber von der forschenden Berufskunde her zur Verfügung stehen. Die Berufsberatung hat daher schon mehr getan, als billigerweise von ihr zu erwarten gewesen wäre, wenn sie im Wege der Beschaffung von Hilfsmitteln für ihre eigene Arbeit die Erarbeitung ausreichenden Materials für etwa ein Drittel der Berufsbenennungen als vollwertige berufskundliche Leistung aufweisen kann. Praktisch blieb ihr allerdings nichts anderes übrig, weil eine für eine umfassende Berufskunde und die Dokumentation von deren Arbeitsergebnissen zuständige Stelle nicht vorhanden war. Die Arbeitsgruppe, der die Überarbeitung der Berufsklassifizierung oblag, konnte nun freilich nicht in Erörterungen und Untersuchungen über die Gründe dieses Mangels einer ausreichenden Forschungsgrundlage für die Beobachtung der sozial-ökonomischen Entwicklung eintreten, deren Notwendigkeit als solche ebenso — auch international — anerkannt ist wie die Beobachtung der technischen Entwicklung. Die Berufsklassifizierung mußte hier, Berufskunde anwendend, — ähnlich wie auf ihrem Gebiet die Berufsberatung — die Lücke selbst schließen, sollte sie zu dem ihr gestellten Ziel gelangen. Für die ungedeckten 63 vH der Berufsbenennungen ohne spezielle Mittel hinreichende Unterlagen zu gewinnen, war in dem erreichten Grad freilich nur durch eine gut organisierte Unterstützung seitens der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter besonderer Mitwirkung von Verwaltungsobererrat Dr. Schwarz, durch Arbeiten des Statistischen Bundesamtes und durch bereitwillige Beratung und Materialüberlassung von Verbänden, Institutionen und Firmen möglich. Dieser Weg vermittelte allerdings nicht ein in jeder Hinsicht methodisch einheitlich gewonnenes Material. Die methodische Linie der Arbeitsweise mußte daher mehr auf die kritische Beurteilung und sinnvolle Auswertung der so gewonnenen Unterlagen ausgerichtet werden als auf exakte methodische Grundsätze ursprünglicher Ermittlung.

Da die Festlegung dieser Linie aber für die Klassifizierung vorrangig war, bildete die Erarbeitung von Richtlinien für ein zweck-

mäßiges Darstellungsschema der Beschreibungen eine zeitlich anzuschließende Aufgabe. Aus diesem zwangsläufigen Nacheinander des Arbeitsablaufes erklärt sich, daß die Systematik, obwohl die Klärung der Tätigkeiten methodische Voraussetzung ihres Zustandekommens war, eher fertiggestellt werden konnte als der deskriptive Teil, obwohl dieser die Bezeichnung einer Klassifizierung nach außen hin erst rechtfertigt; denn mit ihm ist erst die uneingeschränkte Möglichkeit gegeben, alle vorkommenden Berufstätigkeiten systematologisch zu diagnostizieren, auch wenn für sie Berufsbenennungen verwendet werden, die bisher nicht bekannt oder berücksichtigt sind.

Diese diagnostizierende Seite der Klassifizierung bezeichnet die Aufgabe der Weiterentwicklung, also der Berichtigung und Ergänzung, des Klassifizierungswerkes. Die Benutzung der Klassifizierung als Grundlage zum Identifizieren und Zuordnen vollzieht sich im Wege des hypothetischen Schlusses. Das Kennzeichnende des Einzelfalles wird ermittelt und nun für den weiteren Arbeitsgang als Bedingung oder als Alternative gesetzt. Konditional würde der Ansatz von der Vermutung des Zutreffens einer bestimmten Kategorie ausgehen und unter der Annahme, daß deren Merkmale für den Einzelfall gelten, diesen annahmegemäß klassifizieren. Dabei ist nachzuprüfen, ob der Sachverhalt zutrifft, und verneinendenfalls ein neuer Ansatz vorzunehmen. Der andere Weg wäre der des disjunktiven Schlusses, der von einem alternativen Doppelansatz ausgeht, davon eine Möglichkeit prüfend ausscheidet und die Zuweisung der anderen entsprechend vornimmt. Das Klassifizierungswerk hat hierfür die Bedeutung eines Angebotes des koordinierten Wissensstoffes über alle Bereiche des Berufslebens.

Da das Berufsleben sich in ständigem Fluß befindet, treten laufend Veränderungen im sprachlichen Ausdruck für seine Erscheinungsformen auf. Es ist daher zu keinem Zeitpunkt möglich, die Nomenklatur dieser Erscheinungen vollständig zu gestalten. So wird man in den Verzeichnissen von 1949/1950 z. B. den Programmierer vergeblich suchen. Die Definition der systematischen Einheit durch die Darstellung der zugehörigen Tätigkeiten soll die Zuordnung solcher Neuerscheinungen zu den Klassen der Ausgabe 1961 erleichtern. Aber nicht nur das Berufsleben selbst, sondern auch das Wissen über seine Erscheinungen ändert sich. Es kann durchaus sein, daß eine Tätigkeitsform neu auftritt, deren Merkmale von allen bisherigen Formen der Berufsausübung so weit abweichen, daß sie auch gattungs- oder artmäßig bei der Aufstellung der Definitionen nicht berücksichtigt werden konnte. In solchen Fällen versagt auch der Weg des Analogieschlusses. Hier nun setzt die Aufgabe der Berufskunde ein, die neue und mit den Mitteln des Klassifizierungswerkes nicht zuordenbare

Bezeichnung von der Tätigkeit her zu identifizieren und damit die Grundlage für ihre Einordnung zu geben. Das enge Zusammenspiel zwischen Berufskunde und Klassifizierung, das hieraus aufsteht, vollendet sich aber nun nicht immer als Zuordnung zu einer bestehenden Einheit. Daß auch diese ein differenzierter Vorgang ist, zeigt das Beispiel des Programmierers, für den eine vollmathematische und eine mehr organisatorisch-konstruktive Ausübungsform unterschieden werden muß. In anderen Fällen wird die Identifizierung der neu aufgetretenen Form aber eine Ergänzung der vorhandenen Einheiten erfordern. Ein Beispiel hierfür ist der mathematisch-technische Assistent. Solche Ergänzung ist nur aus einer Gesamtsicht des systematischen Aufbaues und seiner klassifikatorischen Grundlagen möglich.

Die Ergänzungsfälle in der einen oder anderen Form treten verstreut in der Praxis auf. Wie sie einer Sammlung und einheitlichen Behandlung zugeführt werden, ist eine noch offene organisatorische Frage. In diesem Zusammenhange muß an die unterschiedliche Breite und Tiefe des Informationsmaterials erinnert werden, das für die Klassifizierung verfügbar gemacht werden konnte. Die umfassende Anlage der Klassifizierung ermöglicht es der Berufskunde erstmalig, Inventur aufzunehmen und die rd. 70 vH bisher erst auf die Rahmeninformation durch das Klassifizierungswerk zugeschnittenen Unterlagen zu Vollinformationen entsprechend den bereits erarbeiteten rd. 30 vH zu entwickeln. Aus dieser Arbeit werden sich Berufe im eigentlichen berufskundlichen Sinn herauschälen, die definitorisch die Bildung von Unterklassen ermöglichen. Angenommen, die Frage einer umfassenden, systematisch vorgehenden Berufskunde wäre institutionell gelöst, so würden deren Ergebnisse Rückwirkungen auf die Klassifizierung haben, die diese nicht zu einem einmaligen Werk, sondern zu einer ständigen Aufgabe machen. Dabei muß bedacht werden, daß auch die Berufskunde nicht so schnell arbeiten kann, wie Geschäftsbedürfnisse in diesen und jenen Bereichen eine feinere Gliederung, als sie die gegenwärtige „Einheitsklassifizierung“ bietet, erfordern können. Diese Einheitlichkeit kann nur so lange als gewahrt gelten, als einer divergierenden Entwicklung durch Sammlung und Verarbeitung neu in Erscheinung tretenden Materials vorgebeugt werden kann. Gegenwärtig bietet die definierte Systematik mit ihrer Nomenklatur der Berufsbenennungen eine nach dekadischem Schlüssel aufgebaute Grundlage für eine berufskundliche Dokumentation. Sie umfaßt zunächst nur die notwendigsten sachlichen Angaben. Die Aufgabe, auf dieser Grundlage zunächst das bisher verwendete Quellenmaterial zu kartieren, würde den Anfang einer systematischen Quellensammlung eröffnen. Diese zu einer systematischen Informationssammlung zu erweitern, würde dem aktuellen Bedürfnis

einer Beobachtung der Zustands- und Bewegungserscheinungen (z. B. Nachwuchssituation, Berufsweselsvorgänge, soziale Lage in den Berufen) des Berufslebens und damit dem Interesse einer ausgewogenen Sozialordnung der Zukunft dienen. Damit würden sich Voraussetzungen für einen systematischen Ansatz spezieller Forschungsaufgaben im sozial-ökonomischen Bereich ergeben, wie sie bisher nicht bestehen. Gewiß kann es nicht Aufgabe einer berufskundlichen Klassifizierung und Dokumentation sein, im Sinne der Sozialanalyse Berufsforschung zu unternehmen. Sie kann nur wissenschaftliche Grundlagen für eine systematische Anlage, Koordinierung und Dokumentation dieser Forschung schaffen.

Allein hiermit geht die Klassifizierung über die Möglichkeiten einer denkbaren Privatinitiative hinaus. In Abwägung aller Einzelheiten erscheint sie vollends als eine Hoheitsaufgabe, obwohl es ihr nicht obliegen kann, im eigentlichen Sinne Normen zu setzen. Aus den Behörden, deren Initiative die Arbeitsgruppe für die Überarbeitung der Berufsklassifizierung gebildet hat und die als Verfasser des Klassifizierungswerkes zeichnen, ist erkennbar, wo die Zuständigkeiten für eine solche Aufgabe gesehen werden. Es wird von den Folgerungen abhängen, die aus dem Vorhandensein eines Klassifizierungswerkes gezogen werden, in welchen Zeitabständen dieses Gebiet bearbeitet werden soll und in welchem Umfang die Arbeitsaufgabe gesehen wird. Die laufende Ergänzung und Berichtigung der Systematik und Nomenklatur ist bereits in Betracht gezogen worden, nachdem schon die Notwendigkeit der Aufstellung mehrerer Nachträge zu den Berufssystematiken 1949/1950 durch eine ähnlich der jetzigen Arbeitsgruppe zusammengesetzt gewesene Arbeitsgemeinschaft davon überzeugt hat, daß an der früheren, etwa den Volkszählungen folgenden Periodizität von ungefähr 10 Jahren nicht mehr festgehalten werden kann. Schon das laufende Bedürfnis von Arbeitsverwaltung und Statistik erlaubt dies heute nicht mehr, so daß gar nicht erwogen zu werden braucht, daß die Neuaufnahme einer Überarbeitung in so großem Zeitabstand vom Material und von den sachverständigen Personen her einen viel höheren Aufwand bedeutet als eine laufende Bearbeitung der Materie. Eine solche Bearbeitung, auf die Revision der Nomenklatur beschränkt, wäre wie auch vor der jetzt erfolgten Grundüberarbeitung durch eine Arbeitsgruppe zu bewältigen, wenn ihr die aufgetretenen „Neufälle“ entsprechend vorbereitet zugebracht werden. Wird das Klassifizierungswerk aber weitergehend als ein grundlegendes Ordnungshilfsmittel betrachtet oder sein voller Einsatz als Arbeitsbasis für die Erfassung des sozial-ökonomischen Geschehens im Berufsbereich vorgesehen, so werden die Möglichkeiten einer solchen Arbeitsgruppe nicht ausreichen. Die

Bezeichnung der gegenwärtigen Berufsklassifizierung als „Ausgabe 1961“ läßt eine Lösung der Frage ihrer Weiterentwicklung erwarten.

Die soziale Frage, die zu Beginn des Industriezeitalters entstand, existiert heute nicht mehr in der damaligen Form. Sie hat aber gelehrt, wie wichtig es ist, die technische und soziale Entwicklung aufeinander abzustimmen. Der Fortschritt wirkt sich nicht allein in der Gestaltung der Arbeitsmaschinen und -apparaturen und in der Organisation der Arbeitsverfahren aus, sondern berührt vor allem den Menschen in der persönlichen Form seiner aktiven Beteiligung am Wirtschaftsleben, im Beruf. Dadurch gewinnt der Beruf eine Schlüsselstellung im sozialen Leben, welche die Berufsforschung ebenso wichtig erscheinen läßt wie die technische Forschung. Wie für die technische Forschung die Kenntnis, Pflege und Vervollkommnung ihres Instrumentariums Grundlage ihrer Arbeit und ihrer Erfolge ist, so ist auch die Berufskunde auf ihr angemessene technische Arbeitsmittel angewiesen. Abschließend zeigt sich das Klassifizierungswerk daher unter der Sicht seiner Verwendung als Instrument der Erforschung des Berufslebens, die Klassifizierung als Teil der Instrumentalkunde dieser Forschung. Anlässlich der Durchführung einer berufsklassifikatorischen Arbeit über Theorie und Methode der Berufsklassifizierung zu sprechen, dient somit nicht nur einer Darlegung der logischen und sachkundigen Grundlagen einer für diese Aufgabe entwickelten Pragmatik und der verschiedenen Aspekte des Klassifizierungsbegriffs, sondern auch ihrer Darstellung und der Erörterung ihrer Entwicklung als Instrumentalkunde.